

# 12103/AB

vom 30.05.2017 zu 12610/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
 HERRENGASSE 7  
 1010 WIEN  
 TEL +43-1 53126-2352  
 FAX +43-1 53126-2191  
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0427-II/1/b/2017

Wien, am 22. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12610/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeipersonal im Bereich Cybercrime“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

Grundsätzlich ist jeder Exekutivbedienstete zur Bekämpfung von Deliktsbereichen, die mit IT im Zusammenhang stehen, berufen.

Höherschwelligere Fallbearbeitungen werden im Bundesministerium für Inneres sowie in den Landespolizeidirektionen von IT-Ermittlern in den betroffenen Fachbereichen im Rahmen ihrer gesamthaften Aufgabenstellung mitabgedeckt, womit keine umfassende spezifizierte Ausweisung in diesem Konnex gegeben ist.

**Zu den Fragen 8 bis 11:**

Im Rahmen der integrierten Organisationsentwicklung ist die bundesweite Aufstockung und Einrichtung von Arbeitsplätzen in diesem Zusammenhang vorgesehen. Die diesbezüglichen Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt kann deshalb hierzu keine seriöse Auskunft erfolgen.

Bezugnehmend auf die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen wird auf die durch das Bundesministerium für Inneres verlautbarte Sicherheitsdoktrin für Österreich 2017-2020 ([www.bmi.gv.at/cms/BMI/\\_news/BMI.aspx?id](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/_news/BMI.aspx?id)) verwiesen.

Mag. Wolfgang Sobotka



